



**TOP 08**

**Flexibilisierung des RU-Deputats im Pfarrerdienstrecht**

**Bericht des Rechtsausschusses zu Antrag Nr. 09/23**

**in der Sitzung der 16. Landessynode am 28. Juni 2024**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode,

der Antrag Nr. 09/23 hat zum Ziel, dass es für Pfarrpersonen im Teildienstauftrag bzw. in Elternzeit möglich sein soll, auch über das eigene Deputat hinaus Religionsunterricht in allen Schularten gegen eine entsprechende Vergütung zu erteilen, wenn es gewünscht wird.

Der Oberkirchenrat hat im Finanzausschuss, der zum Antrag gehört wurde, wie auch im Rechtsausschuss folgenden Vorschlag unterbreitet, da der eigentlichen Intention des Antrages stellenrechtliche Gegebenheiten entgegenstünden:

Es wird ein kleiner Anteil an beweglichen Stellen vorgehalten, für den Doppelhaushalt sind dies drei bewegliche Stellen zusätzlich. Dieser Vorschlag ist kostenneutral, da sich die beweglichen Stellen aus Gehaltsverzichtern finanzieren.

Diesem Vorschlag schließt sich der Finanzausschuss an, insbesondere aus dem Grund der Kostenneutralität. Auch für die Beratungen im Rechtsausschuss war die Kostenneutralität der Maßnahme angesichts der finanziellen Lage der Landeskirche entscheidend.

Der Rechtsausschuss begrüßt den Vorschlag des Oberkirchenrats und sieht den Antrag Nr. 09/23 „Flexibilisierung des RU-Deputats im Pfarrerdienstrecht“ damit als erledigt an.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Vorsitzender des Rechtsausschusses, Christoph Müller)